

# Verbandsinformation Technik

Nr. 08/17 Datum: 09.10.2017



Verband der Holzindustrie  
und Kunststoffverarbeitung  
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 23762-0  
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13  
67433 Neustadt / Weinstraße  
Telefon 06321 852-0  
Telefax 06321 88955

[info@vhk-bw.de](mailto:info@vhk-bw.de)  
[www.vhk-bw.de](http://www.vhk-bw.de)

## An unsere Mitgliedsunternehmen

### TERMINVORSCHAU

Di., 24.10.2017	- Sitzung des Technischen Ausschusses
-----------------	---------------------------------------

### INHALT

- 1. Neuer EU-Leitfaden zur Maschinenrichtlinie**
  - Sitzungsergebnisse der HDH/VDM Arbeitsgruppe vom 13.09.2017
- 2. Neue Formaldehydregelung TSCA Title VI in den USA**
  - Finale Verschiebung der Anwendungstermine
- 3. Holzwerkstoffbranche trifft sich in Dresden**
  - Motto „Grenzüberschreitungen“
- 4. BAuA präsentiert erfolgreiche Bilanz**
  - Jahresbericht 2016 veröffentlicht
- 5. Nationale Aspekte bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern**
  - TRGS konkretisiert Anforderungen
- 6. Chrom(VI)-haltige Verbindungen**
  - nur noch mit Zulassung erlaubt
- 7. Holzindustrie: Zahl der Arbeitsunfälle und Todesfälle gesunken**
  - Zahl der Todesfälle fast halbiert
- 8. Neues zu Emissionen von VOC aus Holz und Holzzeugnissen**
  - natürlichen VOC-Emissionen gesundheitlich unbedenklich
- 9. Neues DGM-Label für harmonisches Küchendesign**
  - Optimale Integration von Einbaugeräten

## 1. Neuer EU-Leitfaden zur Maschinenrichtlinie

- Sitzungsergebnisse der HDH/VDM Arbeitsgruppe vom 13.09.2017

Bei der Sitzung der HDH/VDM-Arbeitsgruppe am 13.09. wurde unter Einbeziehung aller relevanten interessierten Kreise aus den Reihen der Unternehmen der Büro-, Küchen-, Objekt-, Polster-, Schlaf- und Wohnmöbelindustrie sowie der Beschlaghersteller, der Verbände und der Prüfhäuser/Konformitätsbewertungsstellen die aktuelle Situation, in Bezug auf die Änderungen im neu veröffentlichten EU-Leitfaden zur EU-Maschinenrichtlinie, wonach mit elektrischen Antrieben versehene Behältnis- und Küchenmöbel für den privaten Wohnbereich unter die Maschinenrichtlinie fallen, diskutiert. Der HDH/VDM will gegenüber der Brüsseler Bürokratie und den nationalen Behörden weitere Anstrengungen unternehmen, diese Möbel nicht unter die Maschinenrichtlinie fallen zu lassen, wie es bisher auch der Fall war.

Deshalb wurde vereinbart, den HDH-Branchenleitfaden (Stand August 2017) zurück zu ziehen. Es gilt somit zunächst weiterhin der HDH/VDM-Branchenleitfaden „Anwendung der EG-Maschinenrichtlinie auf Möbel“ (Ausgabe November 2013). Nach Abschluss der Bemühungen in Brüssel und Berlin wird der HDH/VDM den HDH-Branchenleitfaden neu formulieren. Er ersetzt dann den Leitfaden aus dem Jahr 2013. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 der Fall sein.

## 2. Neue Formaldehydregelung TSCA Title VI in den USA

- Finale Verschiebung der Anwendungstermine

Die US-Umweltbehörde (EPA) teilte mit, dass die sogenannten "effective dates" der verpflichtenden Anwendung der gesetzlichen Regelung per Final Rule verschoben werden sollen. Dies sei nun nicht mehr durch Einsprüche wie zuvor im Juli rücknehmbar. Für die jeweiligen relevanten Bereiche ergeben sich die folgenden Änderungen:

Verschiebung des Anwendungstermins für:

- die Emissionsregelungen, die Dokumentations- und die Kennzeichnungsbestimmungen vom 12. Dezember 2017 bis zum 12. Dezember 2018;
- die Einfuhrzertifizierungsbestimmungen vom 12. Dezember 2018 bis zum 22. März 2019; das Ende der Übergangsfrist für CARB-Drittzertifizierer (TPCs) vom 12. Dezember 2018 bis zum 22. März 2019;
- und die Anforderungen der Hersteller von "laminated products" vom 12. Dezember 2023 bis 22. März 2024. Davon unberührt bleiben die die Anforderungen nach Punkt 1.

Dies gibt den Unternehmen deutlich mehr Vorbereitungszeit zur Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der neuen Anforderungen. Dies erkennt die EPA in beiliegender Vorabveröffentlichung des Gesetzestextes an.

Zudem stellt die EPA klar, dass sie nicht die Auffassung einiger Gruppen vertritt, dass die Verlängerung der Anwendungstermine zu einer signifikanten Erhöhung des Gesundheitsrisikos führen würde, da eine freiwillige vorzeitige Etikettierung von TSCA TITLE VI konformen Produkten seit dem 25. August 2017 möglich ist, sobald die Einhaltung der Vorschriften erreicht werden kann.

### 3. Holzwerkstoffbranche trifft sich in Dresden

- Motto „Grenzüberschreitungen“

Das Institut für Holztechnologie Dresden (IHD) veranstaltet am 14. und 15. Dezember 2017 das 12. Holzwerkstoffkolloquium in Dresden.

Das mit 16 Fachvorträgen gut gefüllte Programm (Anlage) steht in diesem Jahr unter dem Motto „Grenzüberschreitungen“. Hinzu kommen erstmals acht Kurzbeiträge junger Wissenschaftler. Das 12. Holzwerkstoffkolloquium thematisiert den horizontalen Technologieansatz für die Holzwerkstoffherstellung und -funktionalisierung und fordert auf, unter dem Motto „Grenzüberschreitungen“ neue Entwicklungen aus den Bereichen Werkstoffe, Technologien sowie Umwelt und Gesundheit zu diskutieren. Bei einer Anmeldung ([www.ihd-dresden.de](http://www.ihd-dresden.de)) bis zum 13. Oktober 2017 gilt ein Frühbucherrabatt.

Das [Programm](#) kann hier heruntergeladen werden.

### 4. BAuA präsentiert erfolgreiche Bilanz

- Jahresbericht 2016 veröffentlicht

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat ihren Jahresbericht 2016 veröffentlicht. Damit zieht sie eine Bilanz über ihre Forschung für Arbeit und Gesundheit im vergangenen Jahr. Auf 112 Seiten präsentiert der Bericht die thematischen Forschungslinien und einzelnen Projekte entlang langfristig angelegter strategischer Handlungsfelder.

Der aktuelle Jahresbericht spiegelt in seinem Aufbau die Breite der Aufgaben der BAuA wider und präsentiert die Aktivitäten dieser Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Einen Rahmen bilden das Projekt "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt" sowie die fünf strategischen Handlungsfelder des aktuellen Arbeitsprogramms der BAuA. Innerhalb der Übersicht über die Projekte und Produkte der Handlungsfelder verdeutlichen ausgewählte Beiträge die Arbeit der Bundesanstalt für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Abschließend stellt der Bericht aktuelle Zahlen, Daten und Fakten über die BAuA und ihre Arbeitsergebnisse vor. Bei ausgewählten Zahlen zeigt ein Vergleich mit den Vorjahren Entwicklungen auf. So zählte die DASA Arbeitswelt Ausstellung bei der BAuA im Jahr 2016 erstmals über 200.000 Besucher. Von der BAuA-Homepage wurden über drei Millionen Publikationen heruntergeladen. Das Informationszentrum der BAuA hatte fast 25.000 Kontakte. Ein Anhang mit einer umfassenden Publikationsliste rundet den Jahresbericht ab.

Der Jahresbericht 2016 der BAuA ist kostenlos und kann als [PDF-Datei](#) heruntergeladen werden.

### 5. Nationale Aspekte bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

- TRGS konkretisiert Anforderungen

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 220 „Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern“ veröffentlicht. Diese im Rahmen ihres Anwendungsbereichs der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Grundlage für diese TRGS sowie für die Erstellung und Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern (SDB) sind Artikel 31 und Anhang II von REACH in Verbindung mit § 5 (GefStoffV), sowie die „Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). TRGS 220 ergänzt die „Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern“ der ECHA um nationale Anforderungen, wenn diese Stoffe oder Gemische in Deutschland in Verkehr gebracht werden.

## 6. Chrom(VI)-haltige Verbindungen

- nur noch mit Zulassung erlaubt

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 348/2013 zur Änderung von REACH am 21. September 2017 tritt ein vollständiges Verbot von Chrom(VI)-haltigen Verbindungen innerhalb der EU in Kraft. Ab dann dürfen Chrom(VI)-haltige Verbindungen innerhalb der EU nur noch von Unternehmen verwendet werden, die eine Zulassung für deren Verwendung beantragt und erhalten haben. Chrom(VI) wird vorwiegend zum Korrosionsschutz und wegen seiner hohen Verschleißfestigkeit eingesetzt.

### Chrom(VI) als SVHC-Substanz kategorisiert

Im April 2013 wurden das für Verchromungen essenzielle Chrom(VI) und weitere Chromverbindungen in den Anhang XIV der EU-Verordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) aufgenommen. Darin sind besonders besorgniserregende Stoffe, so genannte SVHC-Substanzen (Substances of Very High Concern), gelistet.

### Wichtigsten Chromverbindungen

Die wichtigsten sechswertigen Chromverbindungen sind Chromtrioxid, Chromate (wie Kaliumchromat oder Natriumchromat) und Dichromate (wie Ammoniumdichromat, Kaliumdichromat oder Natriumdichromat), Chromtrioxid und sich daraus bildende Säuren sowie deren Oligomere, die aus mehreren strukturell gleichen oder ähnlichen Einheiten bestehen.

### Gefahrenpotential für Gesundheit und Umwelt

Je nach Stoff wird dieser nun nach REACH als krebserzeugend (Kategorie 1B), erbgutverändernd (Kategorie 1B) oder/und fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1B) eingestuft. Chrom(VI) fungiert als Chromsäure (leicht lösliches Oxid) in der Hartverchromung. Bereits 0,6 g oral eingenommen können tödlich sein. Chrom(VI) ist umweltgefährlich und stark wassergefährdend (Wassergefährdungsklasse 3).

### Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

Bei der aktuellen Überarbeitung der Richtlinie 2004/37 über Karzinogene und Mutagene am Arbeitsplatz finden die Änderungen bei REACH ebenfalls Eingang. So soll nach derzeitigem Stand für Chrom(VI) zunächst ein Expositionsgrenzwert von 0,010 mg/m<sup>3</sup> für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Umsetzung der Richtlinie gelten. Nach Fristablauf soll dieser Grenzwert auf 0,005 mg/m<sup>3</sup> reduziert werden. Eine Ausnahme für Schweiß- und Plasmaschneidarbeiten und ähnliche raucherzeugende Arbeitsverfahren ist vorgesehen. So soll für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Umsetzung ein Expositionsgrenzwert von 0,025 mg/m<sup>3</sup> und danach von 0,005 mg/m<sup>3</sup> gelten. Das Datum des Inkrafttretens dieser Regelungen steht noch nicht fest

### Mögliche Alternativen

Chrom(VI)-freier Korrosionsschutz ist verfügbar. Gleichwohl wurde diskutiert, ob es für die Hartverchromung einen technisch und wirtschaftlich angemessenen Ersatz gibt. Angeführt wird häufig das Argument, dass sowohl der Vorbehandlungsaufwand als auch die Prozesskosten bei Alternativen höher sind. Als eine der Lösungen für Schrauben oder Muttern wird die Dickschichtpassivierung angegeben, bei der auf der galvanisch abgeschiedenen Zinkschicht eine stärkere Umwandlungsschicht auf Chrom(III)-Basis vernetzt wird. Als weitere mögliche Alternative werden Zinklamellenbeschichtungen angeführt. Letztlich können aber nur die Lieferanten passende Alternativen bieten.

### Gespräche mit den Lieferanten führen

Welche Art von Alternativen für die individuelle Situation im Unternehmen die passende ist, kann letztlich nur im Gespräch mit den Lieferanten erörtert werden. Es empfiehlt sich, von Lieferanten ab September 2017 eine entsprechende Bestätigung einzuholen, dass die Produkte kein Chrom(VI) enthalten oder eine Zulassung besteht. Dies betrifft nicht nur Produkte aus Eisen- oder Nichteisenmetallen, sondern auch beschichtete Kunststoffe, Leder und Zement.

### Auswirkungen auch in der Normung

Bei der Verchromung sind auch Schwarz-, Gelb- und Grünchromatierungen von galvanischen Zink- und Zinklegierungsüberzügen nach DIN EN ISO 4042:2001 „Verbindungselemente – Galvanisch aufgebrauchte Überzugssysteme“ betroffen. Diese internationale Norm liegt aktuell im Entwurf von Juli 2017 vor. Die Überarbeitung der Norm aus dem Jahr 2001 berücksichtigt unter anderem neue Entwicklungen von Chrom(VI)-freien Passivierungen. Dazu werden das Aufbringen von Versiegelungen und Deckschichten sowie die Anforderungen an funktionelle Eigenschaften standardisiert. Forschungsergebnisse zur Minimierung des Risikos der Wasserstoff-Versprödung werden berücksichtigt. Der Norm-Entwurf legt zudem Anforderungen an galvanisch aufgebrauchte Überzüge und Überzugssysteme auf Verbindungselementen aus Stahl fest. Der Normentwurf zur DIN EN ISO 4042:2017-07 kann unter [www.beuth.de](http://www.beuth.de) bezogen werden.

### Regelungen für Leder und Zement

Die Verordnung (EU) Nr. 301/2014 der Kommission vom 25. März 2014, mit der Anhang XVII von REACH geändert wurde, legt fest, dass mit der Haut in Berührung kommende Ledererzeugnisse und Erzeugnisse, die Lederteile enthalten, nicht in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie einen Chrom(VI)-Gehalt von 3 mg/kg (0,0003 Gewichtsprozent) oder mehr des gesamten Trockengewichts des Leders aufweisen.

Auch Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom(VI) in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

### Zulassungsbedingte Verwendung von Chrom(VI)

Ab September 2017 darf Chrom(VI) nur noch nach Autorisierung verwendet werden. Ein Antrag auf Zulassung war bis spätestens März 2016 bei der ECHA (European Chemicals Agency) zu stellen. Nur wer eine besondere Autorisierung der EU hat, darf unter hohen Auflagen weiterhin mit Chrom(VI)-Elektrolyten verchromen. Dieses „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ ermöglicht den befristeten Einsatz für technisch nur schwer ersetzbare Verwendungen oder um für die Entwicklung alternativer Stoffe mehr Zeit zu gewinnen.

## 7. Holzindustrie: Zahl der Arbeitsunfälle und Todesfälle gesunken

- Zahl der Todesfälle fast halbiert

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle in der Holzindustrie ist nach Angaben der Berufsgenossenschaft Holz und Metall 2016 gegenüber 2015 um rund 10 Prozent zurückgegangen. 2016 hatte es 9.406 meldepflichtige Unfälle gegeben. Im Jahr 2015 waren es noch genau 1.000 mehr.

Besonders erfreulich: Die Zahl der Todesfälle hat sich 2016 gegenüber 2015 fast halbiert. 2016 gab es sechs Todesfälle, im Jahr 2015 waren es elf. Die Unfallursachen mit Todesfolge waren: Abrutschen, Fallen, Zusammenstürzen von Gegenständen sowie vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über Werk- oder Fahrzeug.

Diese positive Entwicklung geht auch auf die vielfältigen Maßnahmen der Unternehmen der Holzindustrie im Bereich Arbeitssicherheit zurück.

## 8. Neues zu Emissionen von VOC aus Holz und Holzzeugnissen

- natürlichen VOC-Emissionen gesundheitlich unbedenklich

Seit geraumer Zeit stehen Emissionen von VOC aus Holz und Holzzeugnissen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene in der Diskussion. Involviert sind viele politische Kreise und Institutionen, angefangen bei der Europäischen Kommission, über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Umweltbundesamt bis hin zum Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt).

Der HDH nimmt die vor kurzem vom DIBt veröffentlichte Muster-Verwaltungsvorschrift "Technische Baubestimmungen (MVV TB)", die für weitere Irritationen sorgen dürfte, zum Anlass, über den aktuellen Sachstand, die Rechtswirksamkeit der im Raume stehenden Rechtsvorschriften und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unsere Branche zu informieren.

Der HDH hat mit anderen maßgeblichen Verbänden der Holzwirtschaft Informationen zum Sachverhalt abgestimmt und zusammengefasst. Alle dem HDH vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, dass die natürlichen VOC-Emissionen aus Holz und Holzwerkstoffen gesundheitlich unbedenklich sind. Die Forschung ist auch weiterhin in verschiedenen Vorhaben mit dem Thema befasst.

## 9. Neues DGM-Label für harmonisches Küchendesign

- Optimale Integration von Einbaugeräten

Wer eine neue Küche kauft, wünscht sich bedingungslosen Komfort sowie eine hochwertige und harmonische Optik. Dazu gehört auch eine optimale Fugengestaltung zwischen Möbeln und Einbaugeräten. „Abweichende Fugenbilder zwischen Geräten und Möbelfronten sind ärgerlich und vermeidbar. Daher haben wir das neue Label ‚Optimale Integration‘ ins Leben gerufen. Dies basiert auf einer standardisierten Maßgabe, mit der zertifizierte Küchenmöbel und Geräte miteinander kombiniert werden können“, sagt Jochen Winning, Geschäftsführer der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM).

Asymmetrische Kreuzfugen fallen gleich ins Auge. In einer maßgeschneiderten Küche sind sie das erfreuliche Ergebnis von Einbaugeräten, die nicht optimal in die bestehenden Möbel der Küchenhersteller integriert werden können. „Die Hersteller müssen heute unterschiedlichste Nischenmaße für eine

Vielzahl von Gerätemarken und ihre vielfältigen Produktserien realisieren. Daraus entstehen Zehntausende unterschiedliche Artikel, bei denen es immer noch vereinzelt unterschiedliche Fugenmaße geben kann“ sagt Herr Winning.

Mit den neuen Koordinationsmaßen des DGM-Labels „Optimale Integration Küchenmöbel & Geräte“ tragen zertifizierte Küchenmöbelhersteller in Kombination mit sichtbaren Einbaugeräten sämtlichen Einbausituationen Rechnung. Das Maßsystem standardisiert die Integration der Geräte in die Küche und verspricht ein bestmögliches Fugenbild. „Auch Geräte, die eines Tages aufgrund eines Defekts oder einer technologischen Aufwertung ersetzt werden sollen, können problemlos und ohne optische Mängel ausgetauscht werden, da sie die gleichen Einbaumaße haben“, so der DGM-Experte, der mit dem Label eine mögliche Ursache für Unzufriedenheit zwischen Industrie, Handel und Endverbraucher aus der Welt schaffen möchte. Vielmehr dient das Zeichen sogar als exklusives Qualitätsversprechen der Industrie an den Handel und die Endverbraucher, die sich für zertifizierte Möbel mit Geräten entscheiden. Insofern reiht es sich als fundierte Grundlage für Kaufentscheidungen neben dem RAL-Gütezeichen „Goldenes M“, dem DGM-Emissionslabel und dem DGM-Klimalabel ein.

Erarbeitet wurden die Zertifizierung und das Label „Optimale Integration Küchenmöbel & Geräte“ von einem gleichnamigen, neu gegründeten Arbeitskreis der DGM. Maßgeblich an der Entwicklung des neuen Labels beteiligt sind folgende Unternehmen: Alno, Ballerina-Küchen, Brigitte Küchen, Express Küchen, Häcker Küchen, Impuls Küchen, Leicht Küchen, nobilia, Nolte Küchen, Poggenpohl, Schüller Küchen.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE  
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling